

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage.

Herr Staeck von der SPD-Fraktion sagte, er freue sich, dass man nun noch einmal einen neuen Versuch wage. Seine Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Gleß bedankte sich bei Herrn Staeck. Er wolle noch einmal hervorheben, dass es derzeit keinen Investor gebe. Auch könne er heute sagen, dass es keinerlei Enteignungen geben werde, erst recht nicht zugunsten von Wohnungsbauvorhaben.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte, seine Fraktion habe bereits zu Beginn des Prozesses deutlich gemacht, dass sie diesem Vorhaben sehr kritisch und ablehnend gegenüberstehe. So gebe es zum einen Widerspruch in der Vorlage der Verwaltung dergestalt, dass auf der einen Seite von Planungen im Außenbereich gesprochen werde, sie aber auf der anderen Seite davon spreche, diese Fläche weiterentwickeln zu wollen, da es sich um Innenentwicklung handele. Für seine Fraktion sei klar, dass hier keine Nachverdichtung im Sinne des BauGB oder des Landesentwicklungsplans vorliege.

Zum anderen gehe es um verfahrenstechnische Fragen. Die Argumentation der Verwaltung sei davon geleitet, dass eine Regelungsnotwendigkeit gesehen werde, weil die derzeitigen Regelungen dort nicht ausreichten. Es gebe eine bestehende Abrundungssatzung, welche in Bezug auf die Möglichkeiten einer Hinterlandbebauung aus Sicht seiner Fraktion deutliche Aussagen treffe. Für eine spätere Hinterlandbebauung könne man sicherlich die Abrundungssatzung überarbeiten. Nun werde dort aber ein Plan vorgeschlagen, welcher noch nicht einmal die Hinterlandbebauung regele. Seine Fraktion sehe nicht die Priorität darin, eine neues kleineres Baugebiet nach draußen zu erschließen. Hier sehe er mildere Mittel, falls eine Handlungsnotwendigkeit bestehe.

Insofern lehne seine Fraktion dieses Vorhaben nach wie vor ab.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! schloss sich den Ausführungen des Herrn Metz an. Er frage sich, wie bei der vorliegenden Planung die Grundstückseigentümer westlich der farbigen Fläche ihre Grundstücke noch erreichen sollten.

Es wäre interessant, im Zuge einer Sitzungsunterbrechung die anwesenden unmittelbar Betroffenen einmal zu hören.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion stellte die Frage, wie groß die Gefahr eingeschätzt werde, dass in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen Bauten sowie einem nichtvorhandenen Bebauungsplan Baugenehmigungen nach § 34 BauGB erteilt werden müssten. Ggf. halte er dies für das durchschlagene Argument für die Notwendigkeit, dort einen Bebauungsplan aufzustellen.

Herr Trübenbach antwortete, dass es in diesem Bereich bereits Bauvoranfragen und Bauanträge gegeben habe. Diese wurden seinerzeit zurückgewiesen, weil man sich so weit im rückwärtigen Bereich befand, dass die Erschließung über die vorderen Grundstücke erfolgt wäre. Man habe daher die Notwendigkeit gesehen, dies planerisch anzugehen, um eine bessere Erschließung dieser hinteren Grundstücke zu erreichen. Es sei auch über eine neue Abrundungssatzung nachgedacht worden. Jedoch hielte man eine entsprechende planerische Vorgehensweise für das geeignetere Mittel.

Herr Dr. Pageler von der CDU-Fraktion sagte, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Nach der Überarbeitung der ursprünglichen Planungen, welche aus der Kritik und den Ängsten aus der Bevölkerung resultierte, sei man nun auf einem guten Weg.

Herr Knipp sagte bezüglich der Erschließung, dass von den Grundstückseigentümern der Gärten im Westen der Wunsch gekommen sei, diese nicht bebaubar zu machen.

Herr Metz sagte, dass bei einer „Gefahr“ der Hinterlandbebauung der Bereich zu regeln sei, welcher jetzt gerade nicht geregelt werde mit der Begründung, dass dort sowieso keiner bauen wolle.

Herr Gleß sagte, dass es möglicherweise am Ende des Prozesses ein anderes milderes Mittel geben könne. Derzeit habe man lediglich einen städtebaulichen Entwurf, aus welchem erst noch ein Bebauungsplanentwurf entstehen müsse. Dieser werde dann auch die angrenzenden Bereiche umfassen, auf welchen es möglicherweise keine Bautätigkeit geben solle. Dort könnten dann auch die nicht bebaubaren Flächen festgesetzt werden.

Herr Metz sagte, dass es um den Sinn und Zweck des Bebauungsplanes gehe. Laut Verwaltung sei dies das Verhindern einer ungeordneten Hinterlandbebauung, obwohl eine Abrundungssatzung bestehe. Sicherlich werde in dem Bebauungsplan nicht festgelegt, dass wenn jemand heute nicht dort bauen wollte, dies dann auch nicht dürfe. Es gehe darum, dass sich der vorliegende Entwurf auf Flächen erstrecke, welche mit dieser Problematik nichts zu tun hätten. Man gehe so viel weiter in den Freiraum hinein.

Herr Gleß merkte an, dass für den Fall, dass eines Tages ein Grundstückseigentümer doch im Hinterland bauen wollte, ein Bebauungsplan eine städtebauliche Nutzung entsprechend regule. Zurzeit gehe es aber darum, in einem Dialog mit der Bürgerschaft vernünftig und nachhaltig zu einer Entscheidung zu gelangen.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.